



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 04/04/24 vom 06.11.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der RPG Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2023 nach durchgeführter Rechnungsprüfung

In § 13 Abs. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) ist die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG bestimmt, soweit dieser nicht aufgrund der Bestimmungen von § 14 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Seite 450), gedeckt wird. Mit der Erhebung dieser Umlage und ihrer Bewirtschaftung unterliegt die RPG damit aber auch den Vorschriften des § 15 Abs. 6 Satz 1 ThLPIG.

Daraus abgeleitet ist gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung durch die Planungsversammlung festzustellen. Auf dieser Grundlage fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung der RPG Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2023 wird auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 bestätigt.

Begründung:

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der RPG sieht die Durchführung der Rechnungsprüfung vor. Die Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2023 sind folgende:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in Euro):

Verwaltungshaushalt	45.752,32
Vermögenshaushalt	22.752,32
Gesamthaushalt	68.504,64
Kreditermächtigung	0,00
Verpflichtungsermächtigung	0,00
Kassenkredite	0,00

Im geprüften Haushaltsjahr sind beide Teilhaushalte jeweils ausgeglichen.

Die Rechnungsprüfung erfolgt in Anwendung der §§ 82 und 84 der ThürKO und wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar durchgeführt. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 lautet wie folgt (Auszug aus dem Prüfbericht):

- „Der kassenmäßige Abschluss gemäß § 78 ThürGemHV wurde ordnungsgemäß erstellt. [...] Der Kontenbestand stimmt mit dem kassenmäßigen Abschluss überein.“
- Die Planansätze des Verwaltungshaushaltes wurden insgesamt mit geringen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Anordnungssoll eingehalten. Lediglich bei der HH-Stelle 610.655

(Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten) wurde der HH-Ansatz von 84.000 EUR nur in Höhe von 45.429,68 EUR in Anspruch genommen und somit um 38.570,32 EUR unterschritten.

- Im Ergebnis der Prüfung vor Ort am 17.07.24 wird die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens bestätigt.
- Beanstandungen, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2023 und einer Beschlussfassung über die Entlastung durch die Planungsversammlung entgegenstehen könnten, haben sich nicht ergeben.
- Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2023 und den Prüfbericht der Planungsversammlung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung gem. § 15 Abs. 6 Satz 1 ThürLPIG i.V.m. §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO vorzulegen“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

Schmidt-Rose
Präsidentin

